

# Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

ITW Dykem

Revision: 11.10.2006 Revisions-Nr.: 2,00

**DALO / TEXPEN**

00392-0001

## **1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

### **1.1 Handelsname**

DALO / TEXPEN

### **Art.-No.:**

16010, 16013, 16014, 16020, 16023, 16024, 16030, 16033, 16034, 16040, 16043, 16044, 16060, 16063, 16064, 16080, 16083, 16084, 16100, 16103, 16104

26013, 26014, 26023, 26024, 26033, 26034, 26043, 26044, 26063, 26064, 26083, 26084, 26103, 26104

46013, 46014, 46023, 46024, 46033, 46034, 46043, 46044, 46063, 46064, 46083, 46084, 46103, 46104

Farben: CA Blau, FG Rot, CB Schwarz, CF Grün, CV Gelb, CW Weiß, CO Orange LF

### **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Industrieller Farbmarkierer

### **1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten**

ITW Dykem

805 E. Old 56 Highway

Olathe, KS 66061

Telefon: 001 913 397 9889 Telefax: 001 913 397 8761

24 Hour Emergency Contact Number: 001 352 323 3500

---

## **2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

### **Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )**

Zubereitung in organischen Lösemitteln

### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
215-535-7	1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	< 5 %	Xn, Xi	R10-20/21-38
202-436-9	95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	< 10 %	Xn, Xi, N	R10-20 36/37/38-51-53
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	< 35 %	Xn, Xi, N	R10-37 51/53-65-66-67

---

## **3. Mögliche Gefahren**

### **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Entzündlich.

Reizt die Atmungsorgane.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

---

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

## Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

ITW Dykem

Revision: 11.10.2006 Revisions-Nr.: 2,00

**DALO / TEXPEN**

00392-0001

---

### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Arzt konsultieren.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser spülen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### **Nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Vorsicht, Aspirationsgefahr!

Sofort Arzt hinzuziehen..

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### **Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

ITW Dykem

Revision: 11.10.2006 Revisions-Nr.: 2,00

**DALO / TEXPEN**

00392-0001

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel) Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

### Zusätzliche Hinweise

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

starke Säuren und starke Basen

starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 3 A

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

#### Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)

Stoffname	Grenzwert			Spitzenbegr.	Art
CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Kategorie	
Xylol (alle Isomeren)					
1330-20-7	100	440		4	MAK
1,2,4-Trimethylbenzol					
95-63-6	20	100		2	MAK
Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3					
	20	100		4	MAK

## Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

ITW Dykem

Revision: 11.10.2006 Revisions-Nr.: 2,00

**DALO / TEXPEN**

00392-0001

### BAT-Werte (TRGS 903)

Bezeichnung	Parameter	BAT-Wert	Unters.- material	Proben.- zeitpunkt
-------------	-----------	----------	----------------------	-----------------------

Xylol (alle Isomeren)				
1330-20-7	Methylhippur-(Tolur-)säure	2 g/l	U	b

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Schutz und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 60 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma [www.kcl.de](http://www.kcl.de)

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

### Körperschutz

chemikalienbeständige Schürze

langärmelige Arbeitskleidung

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand: viskose Flüssigkeit

Farbe: verschiedene

Geruch: aromatisch

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Prüfnorm**

#### Zustandsänderungen

Siedepunkt: 160 - 170 °C

Flammpunkt: 42 °C

Zündtemperatur: n.b. °C

untere Explosionsgrenze: 1,9 Vol.-%

obere Explosionsgrenze: 12,3 Vol.-%

Dampfdruck: n.b. hPa

## Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

ITW Dykem

Revision: 11.10.2006 Revisions-Nr.: 2,00

**DALO / TEXPEN**

00392-0001

---

(bei 20 °C)

Dichte: > 1 g/ml

(bei 20 °C)

Löslichkeit in Wasser: vernachlässigbar g/l

(bei 20 °C)

Auslaufzeit: > 30 s 3 mm DIN/ISO 2431

(bei 23 °C)

Rel. Dampfdichte: > 1

### Lösemittelgehalt

< 50 %

### 9.3 Sonstige Angaben

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.  
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

### Zu vermeidende Stoffe

starke Säuren und starke Basen  
starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase

### Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Einstufungsrelevante Beobachtungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Reizt die Atmungsorgane.  
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.  
Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.  
Vorsicht, Aspirationsgefahr!  
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

### Allgemeine Bemerkungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie  
Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche, Bewusstlosigkeit  
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden  
Eigenschaften des Produkts bewirken.

---

## Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

ITW Dykem

Revision: 11.10.2006 Revisions-Nr.: 2,00

**DALO / TEXPEN**

00392-0001

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

### Abfallschlüssel Produkt : 080111

ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

ADR/RID-GGVSE-Klasse:	3
Gefahr-Nummer:	30
UN-Nummer:	1263
Gefahrzettel:	3
Verpackungsgruppe:	III

### Bezeichnung des Gutes:

FARBE

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

"LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 45 l; Trays: 5 l / 20 kg (brutto)"

### 14.2 Binnenschifftransport

### 14.3 Seeschifftransport

IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nr.:	1263
EMS:	F-E; S-E
Marine pollutant:	Yes
Verpackungsgruppe:	III

### Bezeichnung des Gutes

PAINT

Gefahrzettel:	3
---------------	---

## Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

ITW Dykem

Revision: 11.10.2006 Revisions-Nr.: 2,00

**DALO / TEXPEN**

00392-0001

---

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

"Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays 5 l / 20 kg (brutto)"

#### 14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3  
UN/ID-Nr.: 1263  
Gefahrzettel: 3

IATA-Verpackungs Instruktionen - Passenger: 309  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L  
IATA-Verpackungs Instruktionen - Cargo: 310  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

Verpackungsgruppe: III

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT

#### 14.5 Sonstige einschlägige Angaben

"Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück; International: verboten"

---

### 15. Vorschriften

#### 15.1 Kennzeichnung

##### Kennzeichnung

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.  
TA-Luft II: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei  $m \geq 0.5 \text{ kg/h}$ : Konz.  $0.10 \text{ g/m}^3$   
Anteil:  $< 50 \%$   
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend  
Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999  
Angaben zur VOC-Richtlinie:  $< 50 \%$

---

### 16. Sonstige Angaben

#### Auflistung der relevanten R-Sätze

10 Entzündlich.  
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
37 Reizt die Atmungsorgane.  
38 Reizt die Haut.  
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)**

ITW Dykem

Revision: 11.10.2006 Revisions-Nr.: 2,00

**DALO / TEXPEN**

00392-0001

---

**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

---